

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für Errichtung und Betrieb des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels Hansa PowerBridge als 300 kV Gleichstromkabel zwischen Deutschland und Schweden im Teilabschnitt Seetrasse im Küstenmeer

Anhörungsverfahren zur 1. Planänderung zwischen Trassenkilometer (TKM) 3+701 (TKM 3+701a neu) und TKM 34+090 (TKM 37+552a neu) sowie daraus folgende und weitere Unterlagenänderungen

I.

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2 in 10577 Berlin (Vorhabenträgerin) hat beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels Hansa PowerBridge als 300 kV Gleichstromkabel zwischen Deutschland und Schweden im Teilabschnitt Küstenmeer und im Teilabschnitt Landtrasse gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) i.V.m. §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) beantragt. **Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für den beantragten Teilabschnitt im deutschen Küstenmeer (Vorhaben).**

Bereits Anfang 2021 wurden die von der Vorhabenträgerin eingereichten Planunterlagen, Stand 30.11.2020, zur Einsichtnahme und Äußerung für die Öffentlichkeit und den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt. Als Ergebnis der Beteiligung hat die Vorhabenträgerin den Plan geändert und weitere aus zwischenzeitlich neuen Erkenntnissen resultierende Aktualisierungen vorgenommen. Diese Aktualisierungen sind in den angepassten Antragsunterlagen enthalten, welche die Vorhabenträgerin Mitte 2022 beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingereicht hat. Gegenüber der ursprünglichen Planung beinhaltet die aktualisierte Planung der Vorhabenträgerin zusammengefasst insbesondere

- eine geänderte Trassenführung zwischen den TKM 3+701 und TKM 34+090 (alte Bezeichnung) bzw. TKM 3+701a und TKM 37+552a (neue Bezeichnung) zur Verhinderung einer Querung von gesetzlich geschützten Lebensraumtypen „Riffe“ im Bereich des FFH-Gebiets Darßer Schwelle (DE 1540-302),
- eine Überarbeitung des Schallgutachtens (Unterlage 14) im Anlandungsbereich Dierhagen Ost,

- ein neues Gutachten zur Bewertung etwaiger Gefahren und Risiken von Seekabeln für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs (Gutachten Schiffssicherheit – Unterlage 15) sowie
- eine Erhöhung der Verlegetiefe des Seekabels im Küstenmeer ab TKM 6+500a auf mindestens 1,5 m.

Weitere Einzelheiten der geänderten Planung der Vorhabenträgerin ergeben sich aus den zur erneuten Beteiligung veröffentlichten Unterlagen.

II.

Grundsätzlich werden Antragsunterlagen, welche die Vorhabenträgerin in einem Planfeststellungsverfahren für ein einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedürftendes Vorhaben bei der zuständigen Behörde einreicht, als Papierfassung in Rathäusern und Ämtern öffentlich ausgelegt. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird die Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) im vorliegenden Verfahren für das Vorhaben Hansa PowerBridge, Teilabschnitt Küstenmeer, durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Anstelle einer Auslegung in Rathäusern und Ämtern können die Planunterlagen also über das Internet abgerufen und eingesehen werden.

Die **Planunterlagen** für das Vorhaben Hansa PowerBridge, Teilabschnitt Küstenmeer, stehen in der Zeit vom

05.09.2022 bis einschließlich den 04.10.2022

für die Dauer eines Monats auf der **Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern** unter

wm.regierung-mv.de/pfv-hansapb-see

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Als **zusätzliches Informationsangebot** werden die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Zeit vom 05.09.2022 bis einschließlich den 04.10.2022 als Papierfassung zur Einsichtnahme beim **Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß in Zimmer 11 zu folgenden Zeiten ausgelegt:**

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Im Zusammenhang mit der andauernden **COVID-19-Situation** wird auf Folgendes hingewiesen:

- Sollte es während der Dauer der Auslegung infolge der COVID-19-Situation zu Beschränkungen für den Publikumsverkehr im Amt Darß/Fischland kommen, sind die

dann für die Einsichtnahme vor Ort geltenden Vorschriften zu beachten. Aktuelle Informationen zu den Vorgaben für den Publikumsverkehr im Amt Darß/Fischland können unter 038234/50356 oder per E-Mail unter Helge.Proessdorf@darss-fischland.de erfragt werden. Auf die allgemeine Pflicht zur Einhaltung der jeweils aktuellen COVID-19-Hygienevorschriften beim Betreten des Amtes Darß/Fischland wird hingewiesen.

- Sollte es infolge der COVID-19-Situation während der Auslegung der Planunterlagen zu einer vollständigen Schließung des Amtes Darß/Fischland für den Publikumsverkehr kommen oder der Zugang zum Amt Darß/Fischland einzelnen Personen aus sonstigen pandemiebedingten Gründen untersagt sein, wird als weiteres zusätzliches Informationsangebot im vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG der Versand der Planunterlagen auf einem USB-Stick angeboten. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/58815724, E-Mail: kristin.schulz@em.mv-regierung.de) oder an das Amt Darß/Fischland (Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß, Tel.: 038234/50356, E-Mail: Helge.Proessdorf@darss-fischland.de).

Bei eventuellen Abweichungen zwischen den im Internet elektronisch bereitgestellten und den im Amt Darß/Fischland als Papierfassung ausgelegten Planunterlagen ist der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen maßgeblich.

Die geänderten Planfeststellungsunterlagen umfassen:

- Lesehilfe zur Planänderung,
- Ordnerverzeichnis der Antragsunterlagen,
- Erläuterungsbericht,
- Übersichtspläne bestehend aus einem Gesamtübersichtsplan und einem Übersichtsplän mit Blattschnitten,
- Trassen- und Detailpläne, bestehend aus Lageplänen, einem Regelplan Kreuzungen und einem Regelplan Muffenstandort,
- Koordinatenliste,
- Bauwerksverzeichnis,
- Antrag auf Gestattungs- und Nutzungsvertrag zur Nutzung von Wasserflächen aus dem Grundbesitz der Bundesrepublik Deutschland,
- Antrag auf Nutzung der Umlagerungsfläche (Klappstelle) 544b,
- Studie zur Gefährdung der Meeresumwelt, beinhaltend auch einen umweltfachlichen Beitrag in Anlehnung an das UVPG, einen Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, einen Fachbeitrag Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und einen Landschaftspflegerischen Begleitplan,
- Biotopschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen für die FFH-Gebiete „Darßer Schwelle“, „Plantagenetgrund“ und die EU-Vogelschutzgebiete „Plantagenetgrund“ und „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“,
- Fachbeitrag Alternativenprüfung,

- Elektrotechnische Gutachten zu elektromagnetischen Feldern und Erwärmungsberechnungen,
- Baugrundgutachten, beinhaltend Vermessungsberichte und Trassenorientierte Karten,
- Studie zu Gefahren für die Seetrasse, sog. Cable Burial Risk Assessment Study (CBRA-Studie),
- Schallgutachten Baulärm und
- Gutachten Schiffssicherheit.

Die vorstehend aufgeführten Unterlagen wurden nicht alle geändert, werden aber der Vollständigkeit halber insgesamt erneut ausgelegt. Änderungen in den Unterlagen sind durch Blaudruck markiert. Vollständig neu erstellte Unterlage sind auf dem Deckblatt als „Neu“ markiert. Vollständig neu und nicht Teil der mit der ersten Beteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellten Unterlagen sind die Lesehilfe zur Planänderung in Unterlage 0.1, Maßnahmenblätter als Anlage 2 der Unterlage 6, zusätzliche Vermessungsberichte und Karten für den Bereich der Umtrassierung in Unterlagen 12.5 und 12.6 sowie das Gutachten zur Schiffssicherheit in Unterlage 15. Nicht mehr Teil der Planungsunterlagen ist die mit der ersten Beteiligung veröffentlichte Grundlagenermittlung zum damals geplanten Baggerabschnitt zwischen TKM 7+851 und TKM 12+286; Baggerarbeiten in diesem Abschnitt werden mit der beantragten Umtrassierung entbehrlich.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V während der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet,

also ab dem 05.09.2022, und bis einen Monat nach dem Ende der Veröffentlichung im Internet und Ende der Auslegung, also spätestens bis einschließlich zum 04.11.2022,

schriftlich oder zur Niederschrift bei

dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin (Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde) oder dem Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß,

Einwendungen gegen den Plan erheben. Für Vereinigungen i.S.v. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V gilt dies für die Abgabe von Stellungnahmen entsprechend. Die Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen zur Niederschrift erfordert eine vorherige Terminabsprache beim Amt Darß/Fischland (Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß unter 038234/5030, oder per E-Mail unter info@darss-fischland.de oder beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern unter 0385/58815724 oder per E-Mail unter kristin.schulz@em.mv-regierung.de. Einwendungen und Stellungnahmen in elektronischer Form per E-Mail sind nur zulässig, wenn die Einwendungen oder Stellungnahme mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist (§ 3a Abs. 2 Satz 2 VwVfG M-V).

Mit Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, gem. § 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG M-V im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Einwendungen und Stellungnahmen, die bereits während der erstmaligen Auslegung und der anschließenden Einwendungs- und Stellungnahmefrist Anfang 2021 wirksam erhoben wurden, bleiben wirksam und müssen nicht erneut wiederholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen und Stellungnahmen der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten gem. § 43a Nr. 2 EnWG durch die Planfeststellungsbehörde zur Verfügung zu stellen sind, um eine Erwiderng zu ermöglichen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind gem. § 43a Nr. 2 EnWG zu beachten. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Auf diese Möglichkeit wird hiermit hingewiesen.

Nach dem Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist wird das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern über eine Erörterung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen entscheiden. Diese Erörterung wird grundsätzlich im Rahmen einer Präsenzveranstaltung als physischer Erörterungstermin durchgeführt. Alternativ kann der Erörterungstermin durch ein internetbasiertes Beteiligungsverfahren (sogenannte Online-Konsultation) bzw. eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden. Über die Durchführung („Ob“) und das Format („Wie“) der Erörterung wird das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Hinweise:

1. Ein Erörterungstermin oder dessen Ersetzung durch eine Online-Konsultation, Telefon- oder Videokonferenz finden gem. § 43a Nr. 3 EnWG nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten.
2. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin oder einer ersatzweisen Online-Konsultation bzw. Telefon- oder Videokonferenz, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
3. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder einer ersatzweisen Online-Konsultation bzw. einer Telefon- oder Videokonferenz oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

III.

Aufgrund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit der Einwender beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Stelle, die die Daten erhebt, darf die Daten an die Planfeststellungsbehörde und an von ihr beauf-

tragte Dritte sowie an die Vorhabenträgerin und von ihr beauftragte Dritte zur Auswertung der Einwendungen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V. Sofern der Name und die Anschrift des Einwenders für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, sollen Name und Anschrift auf Verlangen des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung an die Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Dritte unkenntlich gemacht werden.

Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Anträge auf Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren sind zu richten an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schloßstr. 6-8, 19053 Schwerin. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Die Hinweise zum Datenschutz sind mit ausgelegt und auch im Internet unter: <https://www.-regierung-mv.de/Datenschutz/> einsehbar.

IV.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter www.-regierung-mv.de/pfv-hansapb-see eingesehen werden.